

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

11. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Juli 1957

Nummer 42

Datum	Inhalt	Seite
26. 6. 57	Bekanntmachung über die Feststellung des Wertes der Sachbezüge nach § 160 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung (RVO) . . .	169
6. 7. 57	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis	170

GV. 57,
189
S. 2.
GV. 58,
68

Bekanntmachung

über die Feststellung des Wertes der Sachbezüge
nach § 160 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung (RVO).

Vom 26. Juni 1957.

Auf Grund des § 160 Abs. 2 RVO und der nach § 110 RVO ergangenen Verordnung des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. April 1957 (GV. NW. S. 98) werden die Werte der Sachbezüge mit Wirkung vom 1. Juli 1957 wie folgt festgestellt:

A) Freie Station (Kost und Wohnung)

I) Die Werte der freien Station betragen monatlich in Bewertungsgruppen

	I	II	III
	DM	DM	DM
1. für Beschäftigte in gehobener od. leitender Stellung (z.B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Werkmeister, Gutsinspektoren):	150,—	135,—	120,—
2. für die übrigen Beschäftigten:	120,—	111,—	102,—
3. für Beschäftigte der unter 2. genannten Art, die noch nicht 18 Jahre alt sind:	108,—	102,—	96,—

Wird die volle oder teilweise freie Station tageweise oder wochenweise gewährt, so sind für den Tag $\frac{1}{30}$ und für die Woche $\frac{7}{30}$ der unter I) Ziff. 1 bis 3 sowie der unter III) und IV) bezeichneten Beträge anzusetzen.

II) Die Bewertungsgruppe I gilt für die Gemeinden Köln, Essen, Düsseldorf, Dortmund, Bonn und Bad Godesberg. Die Bewertungsgruppe II gilt für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern. Bewertungsgruppe III gilt für alle übrigen Gemeinden.

III) Bei teilweiser Gewährung von freier Station sind anzusetzen:

1. Wohnung (mit Heizung u. Beleuchtung) mit $\frac{4}{20}$	
2. Frühstück	mit $\frac{3}{20}$
3. Mittagessen	mit $\frac{7}{20}$
4. Nachmittagskaffee	mit $\frac{2}{20}$
5. Abendessen	mit $\frac{1}{20}$

der unter I Ziff. 1 bis 3 genannten Sätze.

IV) Wird die freie Station nicht nur dem Arbeitnehmer allein sondern auch seinen Familienangehörigen gewährt, so erhöhen sich die in den Absätzen I und III bezeichneten Beträge:

1. für die Ehefrau	um 80 v. H.
2. für jedes Kind bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr	um 30 v. H.
3. für jedes ältere Kind	um 40 v. H.

B) Deputate in der Land- und Forstwirtschaft

I) Für die Deputate in der Land- und Forstwirtschaft sind die folgenden Werte festgestellt:

1. Freie Wohnung	DM
a) für verheiratete Deputatempfänger in A I 1 genannten Art jährlich	420,—
b) für verheiratete Deputatempfänger in A I 2 genannten Art jährlich	300,—
2. Freie-Feuerung	
a) Steinkohlen für 50 kg	5,—
b) Briketts für 50 kg	3,—
c) Hartholz für den Raummeter	18,—
d) Weichholz für den Raummeter	12,—
e) Reisig (Buschholz) für eine Fuhre	2,50
f) Preßtorf für 1000 Stück	5,—
g) Stechtorf für 1000 Stück	4,—
3. Getreide	
a) Roggen für 50 kg	18,—
b) Weizen für 50 kg	20,—
c) Futtergerste für 50 kg	17,—
d) Futterhafer für 50 kg	17,—
4. Hülsenfrüchte	
Speiseerbsen und Speisebohnen für 50 kg	30,—
5. Mehl	
a) Roggenmehl für 50 kg	25,—
b) Weizenmehl für 50 kg	30,—
6. Brot	
für 1 kg	0,70
7. Kartoffeln	
a) sortierte Speisekartoffeln für 50 kg	6,—
b) unsortierte Kartoffeln für 50 kg	4,50
8. Milch	
a) Vollmilch für das Liter	0,30
b) Magermilch für das Liter	0,06
9. Butter für 500 g	3,20
10. Eier für das Stück	0,20
11. a) Schlachtschwein für 50 kg Lebendgewicht	105,—
b) Schlachtschwein für 50 kg Schlachtgewicht	125,—
12. freie Kuhhaltung jährlich	300,—
13. freie Sommerweide für eine Kuh jährlich	120,—
14. freie Ziegen- und Schafhaltung jährlich	40,—
15. freie Weide für eine Zuchtgans jährlich	5,—
16. freies Ferkel	30,—

17. Stroh und Heu	
a) Stroh für 50 kg	2,—
b) Heu für 50 kg	4,50
18. freies Kartoffelland	
a) bearbeitet u. gedüngt für den Morgen (25 Ar) jährlich	160,—
b) unbearbeitet und ungedüngt für den Morgen (25 Ar) jährlich	60,—
19. freie Grasnutzung für den Morgen (25 Ar) jährlich	45,—
20. freies Kleeland für den Morgen (25 Ar) jährlich	60,—
21. freies Getreideland für den Morgen (25 Ar) jährlich	60,—
22. eine Gespannstunde	
a) mit Pferden je Pferd	1,50
b) mit Ochsen je Ochse	1,—
c) mit Trecker	4,—
d) Erhöhung um den Stundenlohn für den Gespannführer	1,40
für den Treckerführer	1,60
23. Schnitterkost mit Wohnung täglich	4,—

C) Andere Sachbezüge

- Die Werte für Benutzung von Dienstkleidung außerhalb des Dienstes sind für den Monat wie folgt festgestellt:

DM	
a) für einen Rock	3,—
b) für eine Hose	2,50
c) für eine Weste	0,60
d) für einen Mantel	3,50
e) für eine Mütze	0,40
- Für Tabak und Tabakwaren, soweit sie nicht in tabakverarbeitenden Betrieben gewährt werden (Lohnsteuerrichtlinien Abschnitt 2 Abs. 2 Ziff. 3), sind folgende Werte festgestellt:

a) Freizigarren für das Stück	0,20
b) Freizigarillos für das Stück	0,08
c) Freizigaretten für das Stück	0,06
d) Freitabak für 100 g	1,—

Essen, den 26. Juni 1957.

Oberversicherungsamt Nordrhein-Westfalen:
Dr. Fiebach.

— GV. NW. 1957 S. 169.

Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 6. Juli 1957

Aktiva					(Beträge in 1000 DM)					Passiva				
					Veränderungen gegen- über der Vorwoche					Veränderungen gegen- über der Vorwoche				
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*) . . .	—	613 435	—	+ 200 002	Grundkapital	—	65 000	—	—				—	—
Postcheckguthaben . . .	—	1	—	—	Rücklagen und Rückstel- lungen	—	128 760	—	—				—	—
Inlandswechsel	—	844 824	—	— 18 245	Einlagen									
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten									
a) am offenen Markt					innerhalb des Landes									
gekauft	—		—	—	(einschl. Postscheck- ämter*)	1 803 817		+ 180 819						
b) sonstige	83	83	—	—	b) von Kreditinstituten									
Ausgleichsforderungen					in anderen deutschen									
a) aus der eigenen Um- stellung	615 652		—	—	Ländern	213		— 251						
b) angekauft	—	615 652	—	—	c) von öffentlichen Ver- waltungen	34 099		— 22 185						
Lombardforderungen gegen					d) von alliierten Dienst- stellen	14 692		+ 6 678						
a) Wechsel	106		— 2 895		e) von sonstigen inländi- schen Einlegern	67 523		— 16 345						
b) Ausgleichsforderungen	4 194		— 1 881		f) vorausländischen Ein- legern	6 124	1 926 468	+ 4 646	+ 153 359					
c) sonstige Sicherheiten	168	4 468	+ 70	— 4 706	Schwabende Verrechnungen im Zentralbanksystem .	—	3 730	—	+ 3 730					
Beteiligung an der BdL .	—	28 000	—	—	Sonstige Verbindlichkeiten	—	29 377	—	+ 594					
Schwabende Verrechnungen im Zentralbanksystem .	—	—	—	— 12 829	Verbindlichkeiten aus wei- tergegebenen Wechseln .	(114 838)	—	(— 3 938)	—					
Sonstige Vermögenswerte .	—	46 872	—	— 6 539										
		2 153 335		+ 157 683										
*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Juni 1957					Veränderungen gegen- über dem Vormonat					Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.				
Reserve-Soll	226 545		— 1 597		*) Mindestreserven gemäß § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Juni 1957					Veränderungen gegen- über dem Vormonat				
Reserve-Ist	718 627		— 136 719		Reserve-Soll	226 545		— 1 597		Reserve-Ist	718 627		— 136 719	